



Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes des FFV Fortuna Göcklingen 2013 e.V.

Rechtsgrundlage

Zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 14. Juli 2020 [seit dem 15. Juli in Kraft] sowie das aktuelle Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen

Mit den neuen Anpassungen der Corona-Bekämpfungsverordnung werden das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen ab Mittwoch dieser Woche ermöglicht. So hat es der Ministerrat beschlossen.

Voraussetzung für die neuen Lockerungen ist eine Kontaktdatenerfassung der jeweiligen Trainings- und Wettkampfgruppe. Die wiederzugelassenen Zweikämpfe und der sportliche Wettstreit erfordern also auf der anderen Seite eine Nachverfolgbarkeit von eventuell auftretenden Infektionsketten.

Allgemein:

Die o.g. **Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz**, mit dem **Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen** sowie der **Leitfaden zurück auf den Platz des Deutschen Fußball-Bundes** sind Grundlage der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes des FFV Fortuna Göcklingen e.V.

Jede/r Teilnehmer/in der Trainings-/Sportgruppe und/oder jedes Vereinsmitglied müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte der o.g. Dokumente gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden! Alle Dokumente können auf unserer Homepage abgerufen werden.

- Zuschauer sind im Rahmen der Regelungen zu Veranstaltungen erlaubt.
- Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist im Regelfall der Zugang zu verwehren.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen.
- **Es gilt das Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen**

Zusätzliche vereinspezifische Regelungen:

- 1. Während des Trainings ist der Wettkampf in Gruppen von bis zu 30 Personen gestattet. Dabei sollen feste Trainingsgruppen während der Trainingseinheit gebildet werden.**
- 2. Sind beide Frauenmannschaften des FFV auf dem Sportgelände wird jeweils in einer Spielhälfte trainiert. Die Hälften sind entsprechend zu markieren.**
3. Training ist nur in den für den FFV genehmigten Trainingszeiten gestattet eine Nutzung der Anlagen außerhalb dieser Zeiten ist untersagt!
(Trainingstage: Montag und Donnerstag)
4. Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden (siehe Anlage). Die Liste ist vier Wochen aufzubewahren.
5. Bei jedem Training muss ein verantwortlicher Trainer/in vor Ort sein: Die Spielerinnen müssen sich am gleichen Tag des Trainings bis 14 Uhr beim/bei der Trainer/in melden und zusagen, damit das Training adäquat geplant werden kann. Des Weiteren kann so die Anwesenheitsliste vom Verantwortlichen schon vorab ausgefüllt werden.
6. Alle notwendigen Hygienematerialien (Desinfektionsmittel, etc.) sowie die Trainingsmaterialien (Bälle etc.) werden im Container an der Anlage gelagert; ein Nachschub an Hygienematerialien bitte rechtzeitig bei der Vorstandschaft anfordern bzw. melden.
7. Der Toilettenbereich ist nur einzeln zu betreten.

Bei Nichteinhaltung kann der Verantwortliche, Trainern und die Vorstandschaft einzelne Anwesende vom Sportplatz verweisen und die Teilnahme am Training verweigern. Bei mehreren Verstößen kann/muss das Training auf dem Platz wieder verboten werden.

